

## **Klassenarbeiten auch nach und nach zurückgeben**

### **Beitrag von „Jooge“ vom 5. Juni 2011 12:14**

Hallo,

darf man Klassenarbeiten auch nach und nach zurückgeben oder muss man sie alle auf einmal zurückgeben? Ist das irgendwo geregelt? Habe im SchulG (NRW) nichts gefunden. Es geht mir nur um die rechtliche Seite, nicht um Sinn oder Unsinn.

Gruß  
Jooge

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Juni 2011 12:56**

Mit fiele dazu ad hoc auch kein Paragraph ein.

Man könnte hier mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz argumentieren, der für eine vollständige Rückgabe sprechen würde. Die Schüler, die ihre Arbeit früher zurückbekommen, haben ggf. mehr Zeit, an Fehlern und Defiziten zu arbeiten als diejenigen, die länger warten müssen. Dieses Prinzip der Gleichbehandlung ginge auch dann irgendwie verloren, wenn zwischen dem Besprechen der Arbeit und der Rückgabe der letzten Arbeiten (eine stückweise Rückgabe vorausgesetzt) zu viel Zeit liegt.

Das wäre aber auch eine schöne Frage an die Schulleitung. Das Schulgesetz könnte das auch nicht unbedingt direkt regeln, vielmehr die Durchführungsbestimmungen und Erläuterungen, die leider nicht online abrufbar zu sein scheinen. Auch die BASS könnte ggf. darüber Aufschluss geben, aber die dürften auch die wenigsten hier mal eben im Regal stehen haben.

Gruß  
Bolzbold

---

### **Beitrag von „unter uns“ vom 5. Juni 2011 12:59**

### Zitat

Man könnte hier mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz argumentieren, der für eine vollständige Rückgabe sprechen würde. Die Schüler, die ihre Arbeit früher zurückbekommen, haben ggf. mehr Zeit, an Fehlern und Defiziten zu arbeiten als diejenigen, die länger warten müssen.

Denke auch, dass das hier ins Spiel kommen könnte.

---

### **Beitrag von „pintman“ vom 6. Juni 2011 17:22**

Sicher kann eine Rückgabe, z.B. durch Krankheit, auch verzögert werden, so dass in der Praxis wohl nie alle Schüler zum gleichen Zeitpunkt ihre [Klassenarbeit](#) erhalten. Aber du meinst sicher, ob es jedem Schüler möglich ist, die [Klassenarbeit](#) zu erhalten.

---

### **Beitrag von „unter uns“ vom 6. Juni 2011 17:26**

#### Zitat von pintman

Sicher kann eine Rückgabe, z.B. durch Krankheit, auch verzögert werden, so dass in der Praxis wohl nie alle Schüler zum gleichen Zeitpunkt ihre [Klassenarbeit](#) erhalten. Aber du meinst sicher, ob es jedem Schüler möglich ist, die [Klassenarbeit](#) zu erhalten.

??

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Juni 2011 17:52**

#### Zitat von pintman

Sicher kann eine Rückgabe, z.B. durch Krankheit, auch verzögert werden, so dass in der Praxis wohl nie alle Schüler zum gleichen Zeitpunkt ihre Klassenarbeit erhalten. Aber du meinst sicher, ob es jedem Schüler möglich ist, die Klassenarbeit zu erhalten.

---

Es geht darum, ob Schüler A, B und C die Arbeit montags vom Lehrer zurückbekommen und Schüler D,E und F, obwohl montags anwesend, eben erst mittwochs oder noch später. Dass Schüler G und H, die montags krank waren, die Arbeit erst später zurückerhalten, liegt in der Natur der Sache.

---

### **Beitrag von „Hawkeye“ vom 6. Juni 2011 18:15**

auch wenn du dazu keine fragen diesbezüglich haben willst, muss man doch (also ich) ganz streng mal nach dem sinn fragen.

ich denke, das wird nirgendwo ausdrücklich drin stehen, weils nicht viel sinn macht. ich kann mir vorstellen, dass die korrektur sich dadurch verändert - z.b. wenn ich sehe, wie schüler auf die herausgegebene schulaufgabe reagieren, bzw. wenn ich sie u.U. mit ihnen bespreche. und dann auf andere ideen komme o.ä. ich denke, dass sich dadurch die korrektur und bewertung verzerrt.

die sinnfrage muss man sich schon stellen, bevor man eine regelung sucht, denn natürlich wird nirgendwo geregelt sein, dass mein schüler seine lösung nicht auch innerhalb einer steptanz-vorführung bringt im fach deutsch...aber warum sollte er?

mal ohne spott:

hier einen paragraphen zu suchen, dürfte vergebliche liebesmüh sein. denn so etwas wird kein schulrecht und kein erziehungs- und unterrichtsgesetz regeln. hier in bayern würde ich bei den zentralen fachleitungen nach so etwas nachfragen, dort gibt es sicher vereinbarungen, vorschriften o.ä., die dies betreffen.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 6. Juni 2011 18:29**

den Sinn des Ganzen kann ich auch nicht verstehen.

Zumal sich die Korrektur nicht beschleunigt durch eine gestaffelte Rückgabe, im Gegenteil: das Ganze wird doch nur noch in die Länge gezerrt.

---

### **Beitrag von „gelöschter User“ vom 6. Juni 2011 18:31**

#### Zitat von Hawkeye

denn natürlich wird nirgendwo geregelt sein, dass mein schüler seine lösung nicht auch innerhalb einer steptanz-vorführung bringt im fach deutsch...aber warum sollte er?

Hm, und wenn es aber doch Eurythmie ist...?

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 6. Juni 2011 21:44**

#### Zitat von Hawkeye

ich denke, das wird nirgendwo ausdrücklich drin stehen, weils nicht viel sinn macht. ich kann mir vorstellen, dass die korrektur sich dadurch verändert - z.b. wenn ich sehe, wie schüler auf die herausgegebene schulaufgabe reagieren, bzw. wenn ich sie u.U. mit ihnen bespreche. und dann auf andere ideen komme o.ä. ich denke, dass sich dadurch die korrektur und bewertung verzerrt.

Die Arbeit muss doch auf jeden Fall erst einmal vollständig korrigiert sein, bevor man auch nur Teile zurückgibt. Ich sehe auch keine Probleme, die Arbeiten den meisten Schülern zu geben, während einzelne Klausuren noch beim Schulleiter liegen, der diese wohl an allen Schulen zur Einsicht erhält.

Für unmöglich halte ich eine Rückgabe jedoch, wenn noch keine komplette Korrektur vorliegt.

---

### **Beitrag von „Hawkeye“ vom 6. Juni 2011 21:54**

### Zitat von Eliah

Hm, und wenn es aber doch Eurythmie ist...?

Du Frevler, Ungläubiger...da wird doch nicht gestepppt.

Wenn, dann nur mit Kleidchen...und das Nähere regelt dann ein Bundesgesetz.

und: Unser Schulleiter wird einen Teufel tun, einzelne Schulaufgabe herauszugeben und nicht im Pack...da potenziert sich doch die Möglichkeit, dass die Dinger verloren gehen.

---

### **Beitrag von „Jooge“ vom 6. Juni 2011 22:08**

Hallo,

na wenns denn so wichtig ist, warum ich frage...

Eine Hauptfachkollegin (Vertretungskraft) gibt in meiner Klasse die Arbeiten nach und nach zurück. Immer so viele, wie sie gerade wieder korrigiert hat. Bevor ich aktiv werde, wollte ich einfach mal nach der rechtlichen Situation fragen. Dass es dafür keine Vorschrift gibt, bezweifle ich, kenne aber auch keine und widerspreche hier deswegen auch nicht.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Juni 2011 00:07**

Ich habe eben einmal die BASS nach entsprechenden Punkten "überflogen", kann aber auf die Schnelle nichts finden.

Ich finde nur einen "Anhaltspunkt" (abgesehen einmal von der auch mir fehlenden Sinnhaftigkeit dieser Vorgehensweise):

Und zwar steht bei den Schulleiteraufgaben (§20, ADO NRW):

### Zitat

(2) Der Schulleiter oder die Schulleiterin soll sich über die Arbeit in der Schule durch Einsicht in die Unterlagen der Klassen und Kurse einschließ-

lich der Arbeiten zur Leistungsfeststellung, aber auch durch Unterrichtsbesuche informieren und deren Ergebnis anschließend mit den Betroffenen erörtern.

Ich weiß ja nicht, wie euer Schulleiter dies handhabt, aber unabhängig davon, ob euer Schulleiter sich "jede" geschriebene Arbeit (also jeden Klassensatz) anschaut oder nicht, würde ich aus dem Punkt "WInsicht in die Arbeiten zu Leistungsfeststellung" schließen, dass der Schulleiter die Chance haben muss, bei Bedarf den kompletten Klassensatz einer Arbeit zu sehen. Und zwar bevor er ausgegeben wird.

Ggf. würde ich damit also argumentieren.

Oder ich würde damit argumentieren, dass sich einige Schüler unfair behandelt fühlen, weil sie ihre Arbeiten immer erst nach den Mitschülern wiederbekommen. (ich nehme mal an, dass du das auch nur über die Schüler weist. Sie haben sich also scheinbar entsprechend geäußert. Man muss ja keine Namen nennen.)

kl gr. Frosch

---

### **Beitrag von „Kathi-Lina“ vom 7. Juni 2011 05:54**

Ich denke, dass sich das - zumindestg argumentativ gegenüber besagter Vertretungslehrerin - recht gut mit dem Erlass über Notenspiegel rechtfertigen lässt (so es denn etwas Vergleichbares in NRW gibt; für Hessen s. §26: [http://www.hessen.de/irj/HKM\\_Intern...ef-ef91921321b2](http://www.hessen.de/irj/HKM_Intern...ef-ef91921321b2)).

Denn neben dem Schulleiter haben ja vor allem erst einmal die SchülerInnen und Eltern ein Recht auf Information - eben auch in relativer Hinsicht, also wo stehe ich bzw. steht mein Kind gerade verglichen mit dem Rest der Klasse? Und das will man ja nicht "häppchenweise" erfahren, weil das im Ernstfall zunächst einen völlig falschen Eindruck vermitteln kann.

Deswegen würde ich versuchen, mit dieser Lehrerin in einem vernünftigen Gespräch zu klären, weshalb ihre Praxis nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Und wenn dabei zu erfahren ist, warum sie sich dafür entschieden hat, so zu verfahren - also das würde mich ehrlich interessieren. Frau lernt ja nie aus...

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 7. Juni 2011 15:41**

hat die Kollegin dazu denn mal Stellung bezogen?

---

### **Beitrag von „sfrick“ vom 8. Juni 2011 13:35**

Was macht die Kollegin, wenn die Arbeit mal schlechter ausgefallen ist und diese genemigt werden muss (und das vor dem Austeilen)?

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 8. Juni 2011 13:36**

@ sfrick: Bei uns in NRW müssen keine Arbeiten mehr genehmigt werden. Selbst wenn z.B. 50% des Kurses eine Note im defizären Bereich hat, muss man die Klausur dem SL nicht mehr vorlegen.

---

### **Beitrag von „sfrick“ vom 8. Juni 2011 13:53**

Das vereinfacht die Sache 😊

---

### **Beitrag von „Sarek“ vom 10. Juni 2011 23:13**

Mir ist nicht klar, weshalb die Kollegin nicht einfach abwartet, bis sie auch die letzte Arbeit korrigiert hat, und dann alle gemeinsam zurückgibt.

Abgesehen von den bereits genannten Problemen ist das doch äußerst ineffektiv, weil sie in jeder Stunde wieder damit anfängt und aufs Neue dadurch Unruhe in die Klasse bringt.

Sarek